475

Julius-Kühn-Archiv

63. Deutsche Pflanzenschutztagung

Pflanzenschutz morgen - Transformation durch Wissenschaft

26. bis 29. September 2023

- Kurzfassungen der Vorträge und Poster-

Kontaktadresse/ Contact
Deutsche Pflanzenschutztagung
Messeweg 11/12
38104 Braunschweig
Tel.: 03946 47-1004
und 03946 47-1003
E-Mail: info@pflanzenschutztagung.de

Wir unterstützen den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen.
Das Julius-Kühn-Archiv erscheint daher als Open-Access-Zeitschrift.

Das Julius-Kühn-Archiv ist online verfügbar unter
https://www.openagrar.de/receive/zimport_mods_00001710?q=julius-k%C3%BChn-archiv

The Julius-Kühn-Archiv is available free of charge at
https://www.openagrar.de/receive/zimport_mods_00001710?q=julius-k%C3%BChn-archiv

Herausgeber / Editor
Julius Kühn-Institut (JKI) – Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Quedlinburg, Deutschland
Julius Kühn Institute (JKI) – Federal Research Centre for Cultivated Plants, Quedlinburg, Germany

DOI **10.5073/20230803-074309-0**
ISSN **2199-921X**
ISBN **978-3-95547-133-0**

© Der Autor/ Die Autorin 2023.
Dieses Werk wird unter den Bedingungen der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (CC BY 4.0) zur Verfügung gestellt (https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de).

© The Author(s) 2023.
This work is distributed under the terms of the Creative Commons Attribution 4.0 International License (https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en)

Cover photo: Dominik Feistkorn, JKI

Sektion 1
Sondersektion: Biodiversität in Agrarlandschaften fördern

01-1 - Landnutzungsänderungen infolge der GAP und deren Umweltwirkungen

Sarah Baum*, Norbert Röder, Johannes Wegmann

Johann Heinrich von Thünen-Institut, Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen, Braunschweig
*sarah.baum@thuenen.de

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrapolitik (GAP) im Jahr 2013 wurden Greening-Maßnahmen eingeführt, um die Zahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe stärker mit Umweltleistungen zu verknüpfen. Diese Greening-Regelungen galten von 2015 bis 2022.

Wie sich die eingeführten Greening-Verpflichtungen hinsichtlich der Anbaudiversifizierung und der Ausweisung von ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) auf die Bewirtschatung von Ackerflächen auswirkten, haben wir anhand von räumlich hochaufgelösten Daten des Integrierten Verwaltungssystems (InVeKoS) für verschiedene Bundesländer Deutschlands und die Jahre 2010 bis 2018 untersucht. Ferner wurden Daten der Agrarstrukturerhebung verwendet.

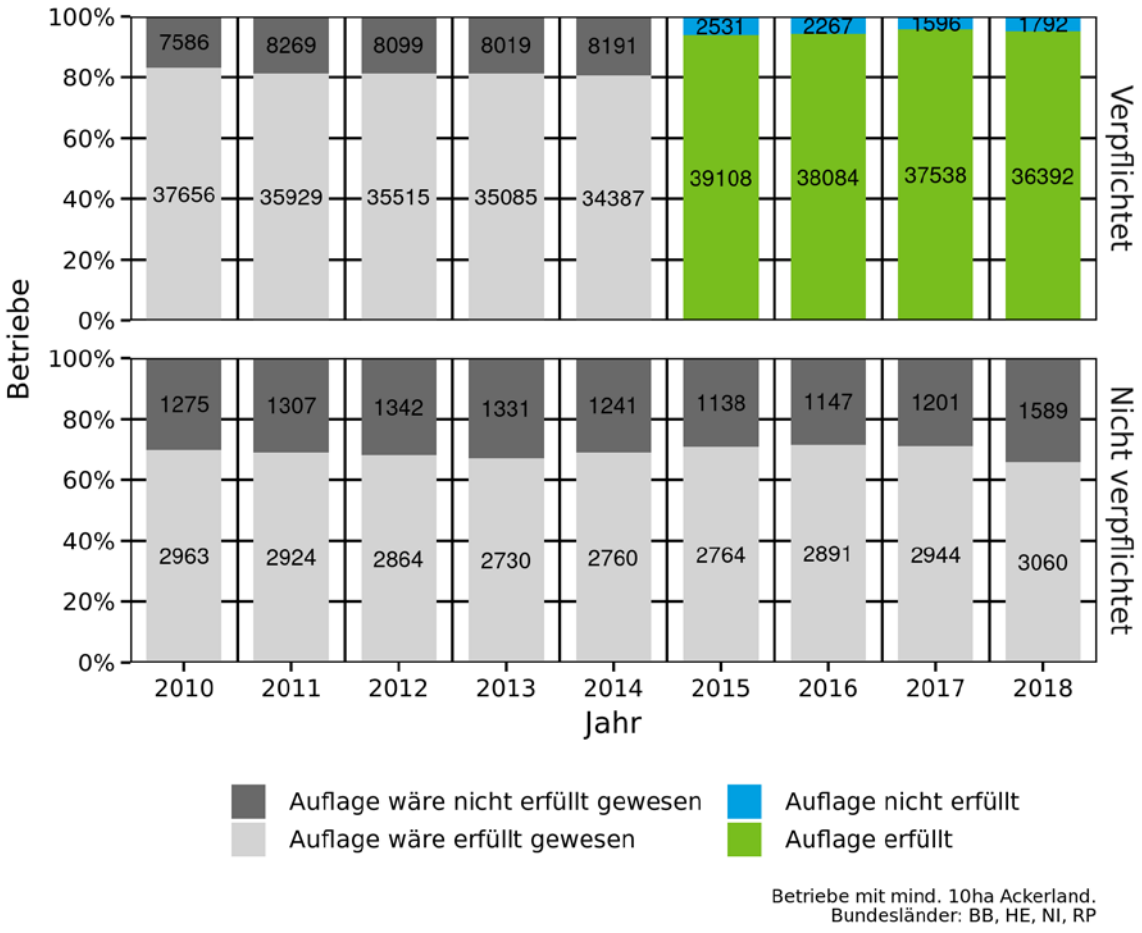

Abbildung 1: Betroffenheit und Umsetzung der Greening-Regelungen zur Anbaudiversifizierung (Baum et al., eingereicht).

Sowohl die Regelungen zur Anbaudiversifizierung als auch zur Ausweisung von ÖVF betrafen rund 40 % der Betriebe und über 90 % des Ackerlandes (Baum et al., eingereicht). 80 % der zur Anbaudiversifizierung verpflichteten Betriebe hätten schon vor 2015 die Auflagen erfüllt; ab 2015 waren es 95 %. Auch unter den nicht Verpflichteten (mit mindestens 10 ha Ackerland) wären 70 % den Regelungen nachgekommen; es gab also einen geringen Anpassungsbedarf (Abbildung 1, Baum et al., eingereicht). Unter den verpflichteten „verzichteten" kleinere Betriebe häufiger auf die Greening-Prämie als größere (Baum et al., eingereicht). Wir konnten keinen Anstieg der Kulturartenzahl auf der Ebene von 1x1 km großen Landschaftsausschnitten festgestellen (Röder et al., 2022).

Unter den ÖVF-pflichtigen Betrieben erfüllten jahresabhängig 90 bis 93 % die Auflagen (Bundesländer BB, HE, NI, NW, RP; Jahre 2015 bis 2018 (Baum et al., eingereicht)). Sie wiesen vor allem Zwischenfrüchte als ÖVF aus (Deutschland: 68 bis 76 % der ÖVF-Fläche; ungewichtet), während aus ökologischer Sicht wertvolle Brachen und Streifen 17,2 (2015) bzw. 13,8 % (2022) ausmachten (Baum et al., in Bearbeitung). Der Bracheanteil am Ackerland hat sich nach Einführung des Greenings bis 2021 gegenüber 2014 fast verdoppelt und betrug 3 %. Damit liegt der Anteil weit unter dem der 2000er; so waren 2003 8 % des Ackerlandes Brachen (Baum et al., 2022). Die höchsten Bracheanteile finden sich in extensiven Marktfruchtbauregionen (Röder et al., 2022).

Innerhalb des Greenings verursachten, unter Berücksichtigung der zusätzlichen Bewirtschaftungs- und Opportunitätskosten sowie dem Wegfall von Zahlungen der 2. Säule, die ÖVF und hierunter die Ausweisung von (mehrjährigen) Brachen die höchsten Kosten für die Betriebe (Tabelle 1). Den jährlichen Kosten des Greenings für die Betriebe von 194 Mio. Euro stand die 7,8-fache EU-Fördersumme von 1,5 Mill. Euro gegenüber (Röder et al., 2022).

Tabelle 1: Abschätzung der betriebswirtschaftlichen, jährlichen Kosten des Greenings für den Sektor Landwirtschaft in Deutschland (Röder et al., 2022).

Greening-Element	Wirkungspfad	Kosten (Mio. €)
ÖVF	Zusätzl. Brachflächen: einjährig	15
	Zusätzl. Brachflächen: mehrjährig	52
	Brachen mit reduzierter Förderung AUKM (z. B. Blühflächen	8
	Anbau zusätzl. Zwischenfrüchte	41
	Wegfall AUKM-Förderung für Zwischenfrüchte	9
	Anbau zusätzl. Leguminosen	5
	Zwischensumme	**130**
Anbaudiversifizierung	Höhere Transportkosten aufgrund lokaler Verlagerung des Maisanbaus	19
Grünlandschutz	Geringeres Wertschöpfungspotential auf Grünlandflächen, die nicht in Ackerland umgewandelt werden konnten	45
Gesamt		**194**

Die Einführung des Greenings führte zwar zu einem Anstieg an ökologisch hochwertigen Flächen im Sinne von Ackerbrachen, erreichte aber nicht das Niveau der 2000er. Intensivregionen wurden hierbei nicht erreicht. Auch konnte keine Änderung bezüglich der Vielfalt der Ackerkulturen im Raum festgestellt werden. Insgesamt mussten die meisten Betriebe kaum etwas unternehmen, um die volle Greening-Förderung zu erhalten, so dass mit hohen Fördersummen geringe Umweltwirkungen erreicht wurden.

Literatur

Baum, S., N. Röder, J. Wegmann, eingereicht: Impact of Farm Structure on the Implementation of Greening in Germany: Ecological Focus Areas and Crop Diversification.

Baum, S., J. Wegmann, J. Strassemeyer, F. Pöllinger, in Bearbeitung: Evaluierung der Gemeinsamen Agrarpolitik aus Sicht des Umweltschutzes III: Abschlussbericht. Texte UBA.

Baum, S., **D. Chalwatzis**, **Böhner, H. G. S, Oppermann, R, N. Röder, 2022:** Wirkung ökologischer Vorrangflächen zur Erreichung der Biodiversitätsziele in Ackerlandschaften: Endbericht zum gleichnamigen Forschungsvorhaben, 2017 bis 2021. BfN-Skripten. Bonn, Bundesamt für Naturschutz (BfN), DOI: 10.19217/skr630.

Röder, N., **A. Ackermann**, **S. Baum**, **H.G.S. Böhner**, **B. Laggner**, **S. Lakner**, **S. Ledermüller**, **J. Wegmann**, **M. Zinnbauer**, **J. Strassemeyer, F. Pöllinger**, **2022:** Evaluierung der GAP-Reform von 2013 aus Sicht des Umweltschutzes anhand einer Datenbankanalyse von InVeKoS-Daten der Bundesländer: Abschlussbericht. Texte UBA, 75. Dessau-Roßlau, URL: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_75-2022_evaluierung_der_gap-reform_von_2013.pdf. Zugriff: 22. Dezember 2022

01-2 - GAP ab 2023 – Umsetzung aus Sicht der Biodiversitätsberatung in Nordrhein-Westfalen

Peter Gräßler

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich 2 – Standortentwicklung, Ländlicher Raum, Köln
peter.graessler@lwk.nrw.de

Im Rahmen der neuen Förderperiode der europäischen Gemeinsamen AgrarPolitik (GAP) ab 2023 wurde das System der Agrarförderung grundlegend überarbeitet. Mit den über die Gemeinsame Agrarpolitik bereitgestellten Mitteln werden sowohl landwirtschaftliche Betriebe als auch die ländlichen Regionen gefördert.

In NRW bewirtschaften ca. 32.000 Betriebe etwa 1,5 Mio. ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Die Ackerfläche macht mit ca. 1 Mio. ha den größten Teil aus. Die Strukturen sind recht heterogen und reichen von den hochertragreichen Börderegionen, über viehstarke Regionen des Münsterlandes bis hin zu eher kleinstrukturierten Mittelgebirgsregionen. Die Biodiversitätsberatung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen konnte in den vergangenen Jahren erfolgreich aufgebaut werden und die Erfahrung aus der praktischen Umsetzung der Maßnahmen ermöglicht die praktische Einordnung der Maßnahmen der neuen GAP.

Der Aufbau der GAP und das Zwei-Säulen Modell bleiben erhalten, jedoch ergeben sich daraus neue Verpflichtungen und Möglichkeiten für die landwirtschaftlichen Betriebe, besonders auch im Hinblick auf die Biodiversitätsförderung. Die ökologischen Vorrangflächen des bisherigen Greenings wurden in NRW zum größten Teil durch den Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten erfüllt. Die verpflichtende Erfüllung von 4% nicht-produktiven Ackerflächen im Rahmen der Konditionalität führt zu Herausforderungen und einer Erhöhung des gesamten Bracheanteils am Ackerland in NRW. Neu in der ersten Säule sind die bundesweit angebotenen, freiwilligen und einjährigen Öko-Regelungen (engl. Eco-Schemes), die eine Förderung und Umsetzung bereits im Antragsjahr ermöglichen. Darüber hinaus bietet die zweite Säule der GAP bundeslandspezifische Fördermöglichkeiten, die den regionalen Bedürfnissen